



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer Bezuschussung von Verhütungsmitteln

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt München, Sachgebiet 3.2.3.2, Mariahilfplatz 17, 81541 München, Tel.: 089/6221-0, E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via E-Mail unter datenschutz@lra-m.bayern.de oder telefonisch unter 089/6221-2959 erreichen.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Bearbeitung der Bezuschussung von Verhütungsmitteln beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO (Einwilligung). Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Daten werden vom Landratsamt München zu o.g. Zwecken bis zu 6 Jahren gespeichert, sofern keine erneute Antragstellung stattgefunden hat. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung ihrer Daten wünschen, **können die Daten frühestens nach Ablauf des Zeitraumes gelöscht werden, für den ein Verhütungsmittel bezuschusst wurde.**

Es besteht für den/die Antragsteller/in das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern. Dies hätte jedoch zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und kein Zuschuss für Verhütungsmittel gewährt wird.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für den o.g. Zweck ein.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an verhuetungsmittel@lra-m.bayern.de, per Fax (089 62211164) oder per Post an die o.g. Adresse für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall kann Ihr Antrag jedoch nicht weiterbearbeitet und folglich kein Zuschuss für Verhütungsmittel gewährt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in